

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Oskar Mathis
Telefon 041 349 12 30
Telefax 041 349 14 83
E-Mail oskar.mathis@horw.ch

6. Januar 2011 F4.03.01

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 589/2010 von Zimmermann Marcel, SVP, und Mitunterzeichnenden: Unbezahlte Krankenkassenprämien in Horw

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. September 2010 ist von Marcel Zimmermann, SVP, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Die neue Luzerner Zeitung vom 20. August 2010 berichtet, dass der Kanton Luzern im Jahre 2009 Fr. 3'500'000.00 für nicht bezahlte Krankenkassenprämien aufgewendet hat. Gemäss zisch.ch (Bonus) sind in Horw Fr. 110'332.00 unbezahlt geblieben. Die offenen Prämien und Kostenbeteiligungen werden durch das Sozialamt vorgeschossen und nachher durch die AHV-Ausgleichskasse bezahlt. Die Verlustscheine bleiben bei den Gemeinden liegen. Dadurch entstehen für die öffentliche Hand Kosten in Millionenhöhe, die betroffenen Versicherten müssen sich darum aber keinerlei Sorgen machen. Sie können weiter Leistungen von Spitalern, Ärzten und anderen Leistungserbringern beziehen.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die von der Gemeinde Horw vorgeschossenen Prämien in den letzten fünf Jahren?
2. In welchem Umfang besitzt die Gemeinde offene Verlustscheine, welche Krankenkassenprämien resp. Kostenbeteiligungen betreffen?
3. Gibt es in der Gemeinde notorische Nichtzahler, die regelmässig Prämien und Kostenbeteiligungen nicht bezahlen?
4. Welche Anstrengungen unternimmt die Gemeinde Horw, um Ausstände einzutreiben? Wer ist dafür verantwortlich?
5. Wie wird in den Nachbargemeinden mit dieser Problematik umgegangen?
6. Sollte nicht mit dem Kanton eine Lösung angestrebt werden, damit nicht Millionen von Franken unbezahlt bleiben? Welche Schritte müssten dafür unternommen werden?"

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie hoch waren die von der Gemeinde Horw vorgeschossenen Prämien in den letzten fünf Jahren?

2005	Fr. 98'540.00
2006	Fr. 163'688.00
2007	Fr. 91'701.00
2008	Fr. 71'209.00
2009	Fr. 110'332.00

Zu 2. In welchem Umfang besitzt die Gemeinde offene Verlustscheine, welche Krankenkassenprämien resp. Kostenbeteiligungen betreffen?

Infolge der meist aussichtslosen Bewirtschaftung besitzt die Gemeinde pro Jahr offene Verlustscheine in der gleichen Höhe, welche nur um ca. Fr. 3'000.00 bis Fr. 5'000.00

jährlich reduziert werden konnten. Per 2012 soll es eine neue Bundeslösung geben, womit die Leistungssperren bei der obligatorischen Krankenversicherung aufgehoben werden sollen, jedoch die Bewirtschaftung der Verlustscheine endlich von den Krankenversicherern selber übernommen werden müssten.

Zu 3. Gibt es in der Gemeinde notorische Nichtzahler, die regelmässig Prämien und Kostenbeteiligungen nicht bezahlen?

Ja, leider gibt es notorische Nichtzahler, deren Prämien nach dem Vorliegen des Verlustscheines übernommen werden. Wenn wir gegenüber der Ausgleichskasse nachweisen können, dass unsere Mahnungen und Kontaktaufnahmen innerhalb von 2 Jahren nicht zum Erfolg führen, können wir auf der Grundlage eines Verlustscheines eine Prämienverbilligung direkt bei dieser kantonalen Stelle geltend machen und so dem gesetzlichen Auftrag der obligatorischen Krankenversicherung ohne Leistungssperre nachkommen. (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherungen; SRL Nr. 865 § 5)

Zu 4. Welche Anstrengungen unternimmt die Gemeinde Horw, um Ausstände einzutreiben? Wer ist dafür verantwortlich?

Sobald wir Kenntnis von Zahlungsrückständen erhalten, werden die säumigen Versicherten angeschrieben und zu einem Gespräch bei den Sozialen Beratungsdiensten aufgefordert und ebenfalls auf die Prämienverbilligung aufmerksam gemacht. Da ca. 60 % der Betroffenen später Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe haben und diese Prämienverbilligungen dann direkt bei der Ausgleichskasse geltend gemacht werden können, ist das Sozialdepartement, Abteilung Sozialamt, dafür zuständig.

Seit 2007 werden die Betreuungskosten und Kostenbeteiligung von der Ausgleichskasse nicht mehr übernommen, dadurch entstehen offene Ausstände von ca. Fr. 20'000.00 pro Jahr, welche jährlich überprüft werden. Falls immer noch das Betreibungsamt aktiv ist, wird auf die Erwirkung eines neuen Verlustscheines verzichtet, was bei mind. 95 % der Bevorschussten zutrifft oder diese sind inzwischen in das übliche Prämienverbilligungsverfahren integriert. Für die Bewirtschaftung der Ausstände erhält die Gemeinde jedoch weder vom Kanton noch von den Krankenversicherungen eine Entschädigung, daher sind alle Gemeinden dabei sehr zurückhaltend, um die Verhältnismässigkeit von Aufwand und Ertrag einhalten zu können.

Zu 5. Wie wird in den Nachbargemeinden mit dieser Problematik umgegangen?

Das oben erwähnte Verfahren wird in allen Gemeinden des Kantons praktiziert, da diese einheitliche Vorgehensweise mit dem Sozialvorsteherverband zusammen festgelegt wurde. Dabei wurde an den Regionalkonferenzen immer wieder der Vollzug diskutiert, wobei auch die Nachbargemeinden diese unbefriedigende Situation und Zurückhaltung der Bewirtschaftung bestätigten.

Zu 6. Sollte nicht mit dem Kanton eine Lösung angestrebt werden, damit nicht Millionen von Franken unbezahlt bleiben? Welche Schritte müssten dafür unternommen werden?

Obwohl die Gemeinden für die Gesundheitskosten zuständig sind, wurde zusammen mit dem VLG (Verband Luzerner Gemeinden) der Vollzug schon soweit als möglich kantonalisiert. Im Kantonsrat wurde eine Motion über die Einführung einer Liste von säumigen Prämienzahlenden als Postulat erheblich erklärt, womit auch die Beibehaltung der Leistungssperre, ausser bei Notfällen, ermöglicht werden soll. Eine Projektgruppe ist bereits daran, die massgebenden rechtlichen, organisatorischen und technischen Abklärungen durchzuführen, um dem oben erwähnten Anliegen auf kantonaler Ebene gerecht zu werden.

6. Januar 2011

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 589/2010 von Marcel Zimmermann, SVP , und Mitunterzeichnenden: Unbezahlte Krankenkassenprämien in Horw

Diese Ergebnisse und die zukünftige Anpassung auf Bundesebene müssen nun abgewartet werden, bevor der VLG oder einzelne Gemeinden weitere Schritte in die Wege leiten können.

Freundliche Grüsse

Markus Hool
Gemeindepräsident

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Versand: 7. Januar 2011